

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**13. Mitteldeutsche Medizinrechtstage - medizinische /
rechtl. Fragen bei der Behandlung; ArzthaftungsR; u. a.**

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 7 Stunden 30 Minuten; 09.04.2016

**13. Mitteldeutsche Medizinrechtstage - Finanzierg. d.
stationären Krankenhausversorgung; Vertragsärzte; u. a.**

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 7 Stunden 30 Minuten; 08.04.2016

**Tipps für die erfolgreiche Rechtsbeschwerde insb. bei
Fahrverbot mit akt. Entscheidungen des OLG Dresden**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 02.09.2016

**Unfallanalytische Gutachten im Strafprozess - § 142
Wahrnehmbarkeit von Kleinkollisionen**

Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.; 5 Stunden; 28.10.2016

**Strafprozessuale Zwangsmaßnahmen im Ermittlungs-
verfahren - Durchsuchung und Beschlagnahm u.a.**

Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.; 5 Stunden; 16.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

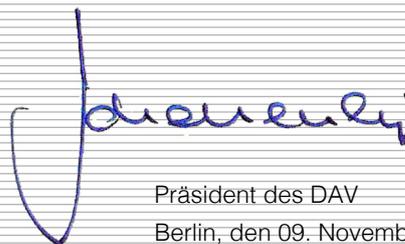
Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2016

